

Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie
Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ;
Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: - (1985)

Artikel: Die Kindesmisshandlung : eine unechte Täter-Opfer-Beziehung
Autor: Schuh, Jörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kindesmisshandlung — eine unechte Täter-Opfer-Beziehung

Jörg Schuh

Dr.phil. et Dr.iur., Les Graubes, 1565 Delley

Kein Sachverhalt in den Straf- und Zivilgesetzen dürfte bislang eine so widerspruchslose Beurteilung erfahren haben wie das Delikt der Kindesmisshandlung. Weder in der Wissenschaft noch in der Praxis verfügen wir über die notwendige Klarheit im Hinblick auf die Verursachung und die Bedeutung der Folgen für die physische und die psychische Gesundheit der kindlichen Opfer. Das unerhört grosse Dunkelfeld ist hier nur ein Teilaspekt.

Die Mehrzahl der Delikte — von den reinen Nutz- und Impulsivdelikten abgesehen — erscheinen sehr oft unverständlich. Ihre Motive liegen im Verborgenen, und wenn Psychiater ihre Psychogenese erforschen, so sind sie allzuoft gezwungen, vom pathologischen Verbrechen auszugehen, das durch ein pathogenes Element bestimmt wird. Dies gehorcht objektiven Gesetzmässigkeiten, unterliegt bio-psychologischen Mechanismen, die eher eine Deutung zulassen. Aber der Fortschritt der Kriminalpsychologie zeigt, dass eine Vielzahl der Verbrechen verborgene und unbewusste Motivationen enthält, deren Zugang fast unmöglich erscheint. So kommt es zu oberflächlichen Interpretationen und Erklärungsansätzen, die zwar der äusseren Verbrechensdarstellung entsprechen können, aber dem inneren Tatkomplex nicht gerecht werden. So wäre eine Verlagerung des kriminologischen Interesses wünschenswert, das uns hinführt zu den verborgenen Motiven und den Gesetzen des Irrationalen, die wir in Beziehung setzen können mit den bewussten und unbewussten Aktivitäten des Verbrechers.

Affektzustände können vorliegen, auch wenn es dem Tatkomplex an der explosionsartigen Dynamik und der Leidenschaft fehlt. Und technisch glänzend vorbereitete und ausgeführte Delikte können durchaus bestimmt sein von einem

Schwindelgefühl des Verbotenen, einer magischen Anziehungskraft der Herausforderung oder dem Rausch des Risikos. Wir kommen in den meisten Fällen – leider – um den vereinfachenden Querschnitt nicht herum.

So kommt es häufig zur Belastung der Kinder: Unfolgsamkeit, Unsauberkeit, Trotzreaktionen, frech, eigensinnig, böswillig. Oder aber zur Belastung der Eltern: Entwicklungs- und Karrierepläne des Vaters geraten in Konflikt, finanzielle Probleme, Stresssituationen, wenig Kompensationsmöglichkeiten usw.

So ist es nicht erstaunlich, dass wir auf Pauschalbeurteilungen angewiesen sind. Selten wird das Versagen der eigenen Persönlichkeit hervorgehoben, und wenn, dann in Form von Schutzbehauptungen, die Krankheit, Alkoholismus, Nervosität, Überlastung durch Beruf, eheliche Disharmonie für das Geschehene verantwortlich machen. Statistiken wollen uns glauben lassen, dass es sich in der Überzahl der Fälle um Defiziterscheinungen in der Familienstruktur handle. So seien es vor allem Stiefväter, Stiefmütter oder Pflegeeltern, die aus tiefer Abneigung gegenüber dem Kind handeln, aus Mangel in der Gefühlssphäre oder aus abnormen sexuellen Neigungen.

Das soziale Umfeld – Nachbarschaft, Freunde, Kollegen – hilft nur selten bei der Verhinderung dieser Delikte durch Aufklärung. Diejenigen, die sonst einen mächtigen Faktor sozialer Kontrolle darstellen, wenn es darum geht, Wohl- aber vor allem Fehlverhalten der Mitmenschen zu beurteilen, halten sich Augen und Ohren zu, wenn das unerträgliche Geschrei der zu Tode gefolterten Kinder durch das Haus dringt. “Die Kleine hatte oft Zahnschmerzen”, sagte die Nachbarin, als man den Sarg des Kindes an ihr vorbeitrug. Angst vor Einmischung, Tabu?

Es ist sicher ebenso falsch, bestimmte Delikte zu dramatisieren wie sie zu bagatellisieren. Wo bei der Kindesmisshandlung das gesunde Mittelmaß liegt, ist wegen der Dunkelziffer nur sehr schwer zu ermitteln. Wohl kaum ein anderes Delikt – von den Sittlichkeitsdelikten einmal abgesehen – weist ein so hohes Dunkelfeld auf wie das der Kindesmisshandlung. Aber auch

die Fälle, die zur Kenntnis der Behörden gelangen, erfahren eine erstaunliche Verfolgungsunfreudigkeit. So wird erst gegen Täter, die schon drei- bis viermal angezeigt worden sind, Anklage erhoben (*Gustav Nass*, 1969). Nur etwa 35% der wegen Kindesmisshandlung Angeklagten werden verurteilt. In 80% wird die Strafe auf Bewährung ausgesetzt. In der Schweiz werden jährlich ungefähr 30 Verurteilungen ausgesprochen. (Der Verfasser hat als Mitarbeiter der psychiatrischen Konsultation an einem Kantonsspital jährlich von mindestens zwanzig Misshandlungsfällen Kenntnis erhalten.) In der Bundesrepublik Deutschland beträgt die absolute Verurteilungszahl 300 und in den USA sollen 40 Fälle auf eine Million Einwohner kommen. In den Ostblockstaaten, wenn man den Statistiken glauben will, ist die Kindesmisshandlung unbekannt und für den skandinavischen Raum verfügen wir über widersprüchliches Zahlenmaterial. Diese grotesken Zahlenverhältnisse veranlassen denn auch *Schneider* (1975, S. 547) zu der Feststellung, dass die Gesellschaft gegenüber Unzucht mit Kindern auffallend intolerant sei, während sie der Kindesmisshandlung gegenüber eine erstaunliche Langmut, Gelassenheit, ja Indifferenz zeige. *Kaiser* (1970, S. 65) kommentiert: "Streicheln ist gefährlicher als Schlagen". Und so sei unsere Gesellschaft – aus ihrer Geschichte heraus – sexualfeindlich, aber in sehr weitem Masse aggressionsfreundlich. Vielleicht bedingt sich dieser Mechanismus sogar gegenseitig. Der fast schrankenlose sexuelle Liberalismus scheint auf eine nicht sozial integrierte Sexualität hinzuweisen. Und die Indifferenz der Kindesmisshandlung gegenüber scheint eine ausgleichende Aggressionsabfuhr zu sein, für die auch andere Deliktsformen durchaus empfindlich sind. Das bewirkt, dass sich das System der sozialen Kontrolle so ausgestaltet und zurechtfindet, dass die Bevölkerung unterschiedlich empfindlich und empfänglich gegenüber den verschiedenartigsten Normverstößen reagiert.

Lassen Sie mich hier über Opferanfälligkeit sprechen. Das frühgeborene, behinderte, missgebildete Kind ist der Gefahr ebenso ausgesetzt wie das Nichtgewollte, das Nichtgeliebte, oft wohl das Uneheliche. Wo das Kind den Plänen des Vaters in die Quere gekommen ist und dadurch Leidensdruck heraufbeschworen hat; wo die Beziehung der Eltern, die längst brüchig

geworden ist und nach Beendigung ruft, durch sein Da-Sein nicht Festigkeit, aber irgendwie Dauer verschafft, ist es für das Opferwerden fast schon vorbestimmt. Und dann der quälende Zweifel, ob das Kind auch wirklich dieser Gemeinschaft entsprungen sei und den Vater nicht ständig an den Fehltritt mahnt, und weh' dem Kind, das den Anforderungen der ehrgeizigen Eltern nicht gerecht werden kann und eben nicht so Klavier spielt wie Wilhelm Kempf und schlechte Schulleistungen nach Hause bringt.

Und nach *Schneider* gibt es einen weiteren viktimogenen Faktor: "die Mutterschaft, die eine 24-Stunden-Falle sei, in der sie gefangen ist". So wird das Fehlverhalten des Kindes als persönlicher Angriff empfunden.

Gibt es aber nicht auch Projektionen von Problemen der Eltern in das Kind hinein, wo das Kind zum stillen Partner gemacht wird und man nur selten ahnt, wie es überfordert wird, wenn es sich zwischen zwei Personen entscheiden muss? Und welchen Preis muss es zahlen, wenn es diese intime Komplizität verrät?

Die Täter-Opfer-Beziehung kommt nicht als das Ergebnis eines unglücklichen Umstandes zustande. In jeder Wissenschaft – eben auch der Verhaltenswissenschaft – ist der Begriff und das Konzept des *Zufalls* abzulehnen, weil dieses Wort mit sich bringt, dass ein Ereignis stattgefunden hat, das ausserhalb von Ursache und Wirkung liegt. Eine Grundidee jeglicher Wissenschaft besteht aber darin, dass es keine Ausnahmen der kausalen Beziehungen geben kann. Wenn eine Person eine andere angreift, tötet, misshandelt, dann ist hier nichts "Zufälliges" bei der Wahl des Opfers zu erkennen.

Wenn nun bei der Mehrzahl der Delikte die feste Überzeugung besteht, dass beide – Täter und Opfer – sich bewusst oder unbewusst gesucht haben, jeder, um tief im Unbewussten liegende Wünsche und Triebe zu befriedigen, und dass sie sogar so weit gehen können, einen Zwischenfall künstlich zu inszenieren, so trifft dies nicht auf alle Delikte zu. Ob und in welchem Masse Täter und Opfer sich gesucht haben, hängt von einem gegenseitigen "Sich-Erkennen" ab. Und wie dieses

“Sich-Erkennen” abläuft, wird von der Natur der Beziehung bestimmt, aber auch von der Art der Stimulierung und der Opferreaktion auf diesen Stimulus. Oft liegen die Triebe gleicher Zielrichtung bei zwei gleichgearteten Menschen vor und es hängt vom Ablauf äusserer Ereignisse ab, wer zum Opfer und wer zum Täter wird. Das Anwachsen von Bedürfnissen schafft Sensibilitätszonen, die dieses “Sich-Erkennen” möglich machen, das dann die Täter-Opfer-Dynamik einleitet.

Hier erfolgt nun eine erste Trennung, was Kinder im Opferbereich betrifft. Es ist denkbar, dass bei Sittlichkeitsdelikten reziproke Prozesse ablaufen, bei denen heranwachsende Mädchen bei dem Experimentieren in neuen Sphären “auf der Suche sind” und so ihren späteren Täter “erkennen”. Dies ist bei den Delikten der Kindesmisshandlung nur schlecht vorstellbar.

Opfer der Kindesmisshandlung – von Ausnahmen da abgesehen, wo das Kind durch ständiges Reizen und Provozieren das Ereignis herbeigeführt hat – sind “ideale Opfer”. Ideal sind die Opfer dann, wenn sie keinen Beitrag an den Tatkomplex geleistet haben. Ihre “Schuld” besteht in ihrer Existenz, und Schuld ist hier potentiell Gefährlichkeitsrisiko. Und dies schafft eine spezifisch-gefährliche Situation, in die das Täterpotential einbricht. Hier ist vielleicht daran zu erinnern, dass eine kriminelle Handlung auch dann, wenn keine Opferaktivität besteht, eine – schematisch gesprochen – “dualistische Beziehung” ist, bei der die “Ich-Du-Grenze” überschritten wird. Eine soziale Beziehung also. Und soziale Beziehung ist nicht mit Wechselbeziehung gleichzusetzen. Grundsätzlich besteht in jedem Falle eine Wechselbeziehung zwischen dem Täter und dem Opfer. Diese Beziehung entsteht durch die “Tatsache des Deliktes” als einem Ereignis, das in den Lebensraum von zwei oder mehreren Personen eingreift. Auch wenn Täter und Opfer das Entstehen des sozialen Zusammenhangs nicht bewusst erleben oder ihnen der Zusammenhang nicht deutlich wird, so genügt doch das “Sinnhaft-aufeinander-eingestellt-Sein”.

Opfertypologien richten sich meist nach dem Ausmass der Mitschuld. Es handelt sich also um eine Interpretationsfrage,

weil das Kriterium von Mitschuld ein metaphysisches, irrationales Merkmal ist, das immer subjektiven, höchstpersönlichen Wertungen unterliegt.

Nach *Rössmann* (Kriminalistik, 23, S. 421) besteht eine soziale Beziehung zwischen zwei Individuen, sofern die Existenz oder die Aktivität des einen die Handlungen und seelischen Zustände des anderen beeinflussen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob den an dieser Auseinandersetzung Beteiligten die Natur der Beziehungen bewusst sein müsse oder ob unbewusstes Ahnen und Empfinden genüge. Dies scheint so lange nicht von Belang zu sein, als die Existenz und Aktivität der Mitmenschen tatsächlich beeinflusst werde. Soziale Beziehung ist nicht – was gerade im Falle der Kindesmisshandlung grösste Bedeutung erhält – mit Wechselbeziehung gleichzusetzen. Grundsätzlich besteht in jedem Falle eine Wechselbeziehung oder Wechselwirkung zwischen dem Täter und dem Opfer. Diese Beziehung entsteht durch die "Tatsache des Deliktes" als einem Ereignis, das in den Lebensraum von zwei oder mehreren Personen eingreift. Zur Entstehung der Wechselwirkung genügen das Delikt und das Vorhandensein von Täter und Opfer. Selbst so schwache Interdependenzen wie ein fahrlässiger Täter und ein Zufallsoffer erfüllen die Voraussetzungen des Begriffs. Nicht so bei der sozialen Beziehung. Auch wenn Täter und Opfer das Entstehen des sozialen Zusammenhanges nicht bewusst erleben oder ihnen der Zusammenhang nicht deutlich wird, so genügt doch das "Sinnhaft-aufeinander-eingestellt-Sein". Bei dieser Art sozialen Zusammenhanges ist zu unterscheiden, ob er gesucht ist – als ein Mittel zum Zweck – oder ob er nur um des Erfolges willen in Kauf genommen wird, dem Täter also nicht an einer echten Beziehung gelegen ist, ohne ihre Existenz aber die Tatbegehung nicht möglich ist.

Nach *Fattah* (Revue Internationale de Police Criminelle, 22, p. 209) bestehen bestimmte Faktoren, die eine Person geeigneter machen, Opfer zu werden und die sich kriminellen Angriffen gegenüber verwundbarer zeigen. Man gebraucht den Begriff der viktimogenen Prädispositionen, um besondere Kennzeichen – aber auch spezifische Situationen – hervor-

zuheben, die ein bestimmtes Individuum oder eine Gruppe von Individuen dauernd oder zeitlich bedingt mehr exponieren und schutzloser werden lassen als andere Individuen und die von daher geeigneter sind, Opfer eines bestimmten Verbrechens oder einer Verbrechenskategorie zu werden.

Im Falle der Kindesmisshandlung – einem besonderen Beispiel prädisponierter Opfer – wird sich kaum eine Beziehung konstruieren lassen, die sich durch das “Sinnhaft-aufeinander-eingestellt-Sein” zwischen Täter und Opfer auszeichnet. Und es wird auch kaum gelingen, beim Opfer innere Wünsche und Bedürfnisse nach Kindesmisshandlung anzutreffen – die Straferwartung hat beim Kind vernünftige Grenzen.

Da das Opfer ein austauschbares Element des Tatkomplexes darstellt, sind Fälle vorstellbar, in denen das an der ersten Wahrnehmung beteiligte Opfer nicht in den Tatkomplex mit-einbezogen wird, sondern durch ein Nachfolge- oder Ersatzopfer ersetzt wird. So handelt es sich um eine unechte Beziehung, weil das Ersatzopfer an dem Wahrnehmungsprozess gar nicht beteiligt ist. Es ist der ersten Wahrnehmung “zum Opfer gefallen”. Diese Situationen entstehen ja auch dann, wenn das ursprünglich bestimmte Opfer durch ein Nachfolgeopfer ersetzt wird, weil die primäre Opfer-Persönlichkeit die Verwirklichung der Tat nicht zulässt. Wie oft vergreift sich der Sittlichkeitsdelinquent an Kindern und Jugendlichen, weil der Kontakt zum Erwachsenen nicht hergestellt werden kann.

Kindesmisshandlungen entspringen den gleichen erschwerten Motiven. Das Kind wird wegen seiner Schwäche zum Opfer, weil das Primäropfer zu stark ist, unverwundbar ist. Ein “Zur-Stelle-Sein” zu einem Zeitpunkt, an dem der Täter Ersatz für sein vorbestimmtes Opfer sucht und findet. Hier setzt das kindliche Opfer keinen Stimulus, es vermag aber wegen seiner Schwäche der kriminellen Energie des Täters keine hemmenden und bremsenden Kräfte entgegenzusetzen.

Handelt es sich also im Falle von Kindesmisshandlungen um Fehl-viktimisierungen? Dieser Begriff muss umschrieben werden.

Diese Mechanismen entstehen auf der Grundlage des Reiz-Reaktions-Musters. Der Mensch ist stets von mesogenen Reizen überflutet. Integrale menschliche Handlungen bestehen aus der Persönlichkeitsstruktur und den Umwelteinflüssen. Wenn nun Reize über eine gewisse Energie verfügen, so wird jedes Individuum auf seine Art und Weise reagieren und schafft so privilegierte Verhaltensformen.

Jedesmal wenn ein äusserer oder innerer Reiz den Bewusstseinsbereich in bemerkenswerter Weise erreicht, so wird sich eine Gleichgewichtsstörung einstellen. Das Individuum versucht nun durch regulierende Mechanismen die Folge der Phänomene zu kontrollieren, d.h. seinen Rhythmus wieder einzupendeln, wenn wir davon ausgehen, dass Menschen schwingungsfähige Systeme sind. Gelingt es nicht, das Gleichgewicht wiederherzustellen, so wird die Desadaptation zu einer Reaktionsfolge, die unnötig Energie verbraucht und die Grundaktivitäten behindert. Stresssituationen sind aggressiv und rufen Aggressionen hervor. Ihnen ist nur dann angemessen zu begegnen, wenn das Individuum noch über notwendige Energie verfügt. Sonst gelingt ihm der Aggressionsabbau nicht.

Kommen ungünstige Umwelteinflüsse, Disharmonien in familiärem Bereich und Frustrationen aus dem Berufsfeld hinzu, so wird es zu einem unvermeidbaren Aggressionsstau kommen. Ob und wie sich nun das Drama anbahnt, hängt von der spezifischen, individuellen Toleranzzone und/oder der Delinquenzschwelle ab.

Es scheint nun so zu sein, dass die Täter der Kindesmisshandlung bei ihren Verhaltensmustern über eine aussergewöhnlich geringe Reaktionsbreite verfügen. Dies zeigt, dass sich ihre Reaktion auf aggressive Stresssituationen in Kurzschlusshandlungen entlädt, weil sie an affektive Überladungen geknüpft sind und geringfügige Anlässe unverhältnismässige Reaktionen hervorrufen.

Wie reagiert der Mensch auf aggressive Stresssituationen? Stress entsteht durch Überlastung, die der Organismus nicht mehr bewältigen kann – Bedürfnis und Vereitelung –, weil die

Ausrüstung des Organismus unzureichend ist oder weil die Belastung von seiten der Umwelt extreme Ausmasse erreicht oder beides zusammen. Organismen haben Zerreissgrenzen. Organismen unterscheiden sich aber nicht nur in der Art und Weise, wie sie zerreißen, sondern auch in bezug auf ihre erlernten oder nachgeahmten Hilfsmittel, mit denen sie dem Stress vorbeugen, ihn bewältigen und sich von ihm erholen können. Die normale Reaktion besteht in einer Anpassung des Gesamtorganismus an Belastungssituationen. Selten ist eine einfache Überlastung entscheidender Faktor für eine Störung. Zumeist wirken mehrere Stressoren auf den Menschen ein.

Wenn wir nun die Toleranzschwelle als Bewertungskriterium nehmen, so lassen sich verschiedene Verhaltensweisen auf aggressive Stresssituationen denken.

Der "Gestresste" kann *primitiv* reagieren – nicht als moralische Bewertung –; sein Angriff besteht in einer Kurzschluss-handlung oder einer Überlaufreaktion. Der mögliche und oft nicht abwendbare Einsatz von Gewalt weist auf die geringe Reaktionsbreite der Verhaltensmuster hin. Andere Reaktionsmöglichkeiten stellen sich dar als *stille* oder *schweigende Anpassung*. Und wieder andere Reaktionen übersetzen sich durch die fiktive Darstellung des *Nicht-berührt-Seins*. Eine unechte und dadurch gefährliche Kompensation. Gerade aus dieser Gruppe stammen die Täter der Kindesmisshandlungen, weil sie für Prozesse der Fehlviktimisierungen geradezu vorbestimmt sind.

Nach *Vesterdal* (Strassburg, 1979, p. 58) haben Individuen, die in ihrer eigenen Kindheit mit Strenge und Gefühlskälte behandelt worden sind, sehr früh das Gefühl ihrer eigenen Unfähigkeit, ihrer Überflüssigkeit und eines ständigen Schuld-komplexes entwickelt, weil sie selbst in Frage gestellt und kritisiert worden sind. Jegliche Initiative ist stets im Keime erstickt worden und sie haben nie die Möglichkeit gehabt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und unter Beweis zu stellen. So hat sich eine permanente Melancholie entwickelt, die häufig zu depressiven Zuständen führt und die Lebensqualität entscheidend beeinflusst. Oft haben sie die Neigung, diese konstante

Unzufriedenheit auf ihr Kind zu übertragen, indem sie sich sagen: "Dieses Kind ist mir ähnlich und seine Fehler habe ich ihm mit auf den Weg gegeben." Sie stören sich daran zu sehen, dass das Kind die eigenen Fehler wiederholt, was eine permanente Quelle von Aggressivität eröffnet. Sobald sie nun in eine kritische Phase geraten, der es an Ausweichmöglichkeiten fehlt, fühlen sie sich noch unterlegener, der Situation nicht gewachsen und durch ihre eigene Hilflosigkeit überrollt. Wer eine existentielle Krise durchlebt, hat die Neigung, sich seiner sozialen Umwelt zuzuwenden, wenn die eigenen Kräfte zur Behebung nicht mehr ausreichen oder die subjektive Verstrickung so gross ist, dass der Überblick nicht mehr gewährleistet ist. Von diesem Umfeld erwartet er Rat und Hilfe. Eine harmonische Normübernahme, die Ausbildung eines sozialen Gewissens und das Verhaftet-Sein im mitmenschlichen Bereich als Sozialwesen lassen es als selbstverständlich erscheinen, dass der in Not geratene Nächste sich seiner Familie, seinen Freunden und Berufskollegen anvertraut, um so wieder zu einem neuen Gleichgewichtszustand zu finden.

Ein Kind, das in eine solide Familienstruktur eingebettet ist und mütterliche Zuneigung erlebt hat, gewinnt im Verlaufe der Entwicklung die Überzeugung, dass es Beistand und Hilfe erhält, wenn es darum bittet und hält es für selbstverständlich, dass ihm geholfen wird. So wie es selbst nach Abschluss seiner Norminternalisierung und der Ausbildung seines sozialen Gewissens anderen der Hilfe Bedürftigen beistehen wird. Das Wissen um den Nächsten verleiht eine gewisse Selbstsicherheit und dadurch einer sozialen Gemeinschaft Bestand.

Die Täter von Kindesmisshandlungen haben in ihrer frühen Kindheit nicht erfahren, dass es genügt, um Hilfe zu bitten, um Konflikte zu lösen. Sie haben sich auf sich selbst zurückgezogen oder sind auf ihren kleinen Bereich zurückgebunden worden. So entwickeln sie ein Misstrauen jedermann gegenüber. Schon hier ist im Ansatz zu sehen, dass die meisten Täter von Kindesmisshandlungsdelikten, kontaktarme, inhibierte und kommunikationsgestörte Individuen sind. Sie haben sich von den Mitmenschen ein Bild geschaffen, das vor allem feindlich gefärbt ist. Sie sehen nur noch, was sie sehen wollen und so geht

ihre Wahrnehmungsfähigkeit verloren. Die Täter dieser Deliktformen sind ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie der Mensch sich seine Umwelt selbst schafft.

Wo eine letzte Kraftreserve doch noch vorhanden ist, so fehlt es an der Fähigkeit der Verbalisierung; sie verhalten sich im Umgang so ungeschickt, dass schon aus diesem Grunde Hilfe abgelehnt wird. Dies führt zur vollständigen Isolierung. Kontakte werden auch da abgebrochen, wo sie notwendigerweise aufrechterhalten bleiben müssen: mit Behörden und Institutionen. So werden die Täter mit Mahnungen und ultimativen Forderungen überschüttet, denen sie nicht mehr gewachsen sind und die die Stresssituation verschärfen.

Reduktionen sind die Folge. Der familiäre Rahmen wird nur noch so weit aufrechterhalten, wie dies ohne äussere Einmischung möglich ist. So wissen wir von Fällen, in denen Kindesmisshandlungstäter die Reparatur notwendiger Haushaltsgeräte abgelehnt haben, nur um zu vermeiden, dass Fremde ins Haus kommen. Dies hat mit dem Vernachlässigungssyndrom nichts zu tun. Dieser Tätertyp ist häufig peinlich sauber, übertrieben perfektionistisch. Damit vermittelt er den letzten äusseren Anschein einer intakten Familienstruktur.

Wo Konflikte sich aus dem beruflichen Alltag ergeben und in diesem Rahmen nicht aufgearbeitet und aufgelöst werden können, so wird der isolierte Aussenseiter seine Frustrationen und Aggressionen in die Mikrostruktur seiner Familie einbringen und übersetzen. Hier kann nun durch Kompensierung und Rationalisierung die Aggression im Prinzip abgebaut werden. Ob es aber zur Beruhigung kommt, hängt von der Beziehung oder vor allem von der Beziehungslosigkeit des Elternpaares ab. Elternpaar im weitesten Sinne, weil wir wissen, dass häufig diese Paarbeziehung brüchig ist. Beträchtliche Altersunterschiede, nicht verheiratet, das Kind stammt aus einer früheren Ehe oder Beziehung. Zusammengehörigkeitsgefühle sind so unbedeutend geworden, dass von einer echten Paarbindung gar nicht mehr gesprochen werden kann. Wenn diese Beziehung überhaupt noch besteht, so vielfach eben des Kindes wegen. Dauer, aber nicht Festigkeit.

In aller Regel zeichnen sich diese Paare durch krasse Niveauunterschiede aus. Mechanismen von Anziehung und Abstossung (“Hass-Liebe”, besser “wütende Abhängigkeit” oder “attachement furieux”) begründen Beziehungen, in denen ein starker und ein schwacher Partner aneinandergeraten. Auch hier das viktimogene Problem des “Suchens” und “Findens”. Der eine herrscht, der andere leidet, wird unterdrückt. So ergibt sich ein “Aneinander-gebunden-Sein”, das auf Zeit angelegt ist, weil die Partner nicht miteinander und nicht ohne einander leben können. Es kommt zur Beherrschung, zur Unterwerfung, zur Rebellion, zur Trennung und zur Rückkehr.

Dieser Mechanismus beruht auf einer Dialektik, die wir *Hegel* verdanken und die von ihm als *Meister-Sklave-Beziehung* formuliert wurde. Der “Sklave” arbeitet für den “Meister” und schuldet ihm die Früchte seiner Arbeit. Er kann ja nur – wenn auch im übertragenen Sinn – den Tod des Meisters wünschen, um seine eigene Frustrierung auszugleichen. Und wenn der Tod des Meisters nicht zu realisieren ist, dann wenigstens der eigene. Aber eben: innere Rebellion und die zum Ausbruch drängende Aggressivität suchen ihre Opfer. Der Meister ist geschützt: er herrscht. Das Kind aber wäre zu beherrschen, es ist schwach und schutzlos. Wehe ihm, wenn es in den Wahrnehmungsbereich des frustrierten Unterdrückten gerät. Hier kann nun die Aggressivität umgesetzt werden und die Misshandlung ist nicht aufzuhalten, vor allem dann nicht, wenn das Kind selbst Akte setzt, die als Katalysatoren wirken, und Mechanismen ausschaltet, die vielleicht noch für diesmal Ausgleich und Stillstand hätten sein können.

Eine freche Antwort, ungewaschene Hände, eine schlechte Schulnote und das, was schon immer opferdisponierend gewesen ist, das Uneheliche, das Ungewünschte, das Unbequeme, das Herausfordernde, führen nun zu Dimensionen, denen unsere Alltagspsychologie nicht mehr ohne weiteres gewachsen ist. Wie können ungewaschene Hände schwerste Misshandlungen, ja den Tod herbeiführen? Wie soll das Kind wissen, dass die Schläge sich an einen anderen richten, an den Meister, den Unerreichbaren? Fehlviktimisierungen – der Ersatz des einen durch ein anderes Opfer – der Ersatz des Meisters durch das

schwache Kind – sind nicht einfach zu bewerten. Wo die Möglichkeit nicht besteht, angemessen auf Reize zu reagieren, weil der Betreffende es nicht gelernt hat, er es nicht mehr kann und nicht mehr will, wer sich ausgeschlossen hat oder ausgeschlossen worden ist vom Schutz der Gemeinschaft und wer sich in eine Beziehung geflüchtet hat, wo geherrscht und beherrscht wird, wo geduldet, erduldet und gelitten wird, wo Vereinsamung, Stress- und Leidensdruck Konfliktlösungen und angemessene Aggressionsabfuhr nicht mehr zulassen, da sind die Täter der Kindesmisshandlungsdelikte schon im Profil erkennbar und für ihre Taten vorbestimmt. Sich aus Verstrickungen lösen zu wollen und es nicht zu können, weist auf den todbringenden Charakter von Beziehungen hin.

Einseitige Wahrnehmungen, die unechte Täter-Opfer-Beziehung, das Da-Sein, das Handeln am falschen Ort, zur falschen Zeit, das Nicht-Erkennen der explosiven Lage, in die sich der frustrierte Partner hineinmanövriert hat, werden zum Drama der Intersubjektivität, zerreißen irgendwie das zwischenmenschliche Band und bilden den Höhepunkt menschlichen Fehlverhaltens: den Angriff auf das Schwache und Schutzlose.

Wenn wir hier helfen und verhindern wollen, so müssen wir diesem Delikt die Maske des Tabus entreissen, aufmerksamer werden für die Symbolsprache der misshandelten Kinder, Strukturen verändern, bei denen aufgestaute Aggressionen auf sozial erträgliche Art und Weise abgebaut werden können. Wir müssen verhindern, dass die Meister übermächtig und die Sklaven zu abhängig werden, dass die Täter-Opfer-Beziehungen unverfälscht bleiben und sich die tödlichen Verstrickungen nicht auf dem Rücken der Kinder austragen. Eine Kultur lässt sich ja immer danach bemessen, wie sie mit den Alten, den Kranken, den Toten und den Schwachen umgeht.

LITERATUR

- Baumann, U., Fehervary, J.: Das Problem der Kindesmisshandlung und wie die Justiz damit (nicht) fertig wird, in: Das Verbrechens-Opfer, Bochum, 1979, S. 337 ff.
- Benedetti, G.: Der psychisch Leidende und seine Welt, München, 1974.
- Berkowitz, L.: Aggression, New York, 1962.
- Bräutigam, W.: Individuum und Gesellschaft, Stuttgart, 1974.
- Clark, D.H.: Soziotherapie in der Psychiatrie, Freiburg, 1977.
- Dechene, H.Ch.: Verwahrlosung und Delinquenz, Profil einer Kriminalpsychologie, München, 1975.
- Dreitzel, H.P.: Das Leiden der Gesellschaft und das Leiden an der Gesellschaft, Stuttgart, 1968.
- Engel, G.L.: Psychisches Verhalten in Gesundheit und Krankheit, Bern-Stuttgart-Wien, 1970.
- Fattah, E.A.: Vers une typologie criminologique des victimes, Revue internationale de police criminelle, 1967, p. 162 – 169.
- Geulen, D.: Das vergesellschaftete Subjekt, Frankfurt, 1977.
- Hacker, F.: Aggression, Wien-München-Zürich, 1971.
- Kaiser, G.: Zur Kriminologie der Kindesmisshandlung, Krim. 24, 1970, S. 63 – 66.
- Keil, S.: Aggression und Mitmenschlichkeit, Stuttgart-Berlin, 1970.
- Mendelsohn, B.: Une nouvelle branche de la science bio-psycho-sociale: La victimologie. Rev. intern. de criminologie et de police technique, 19, 1956, p. 95 – 109.
- Nass, G.: (Hrsg.) Kinder als Opfer. Nass: Kinder als Opfer, Täter und Zeugen, Resozialisierungsprobleme, Berlin 1969, S. 46 – 56.
- Rössmann, E.: Über den kriminologischen Aspekt des Begriffes "Beziehung", Krim. 23, 1969, S. 420 – 423.
- Schneider, H.J.: Viktimologie, in: Handwörterbuch der Kriminologie, Lieferung 3/7, Berlin 1975, S. 532 ff.
- Schorsch, E., Becker, N.: Angst, Lust, Zerstörung, Reinbek, 1977.
- Vesterdal, M.: Facteurs étiologiques et conséquences des mauvais traitements à long terme, 4ème colloque criminologique, Strasburg 1979, p. 45 s.
- Willi, J.: Therapie der Zweierbeziehung, Reinbek, 1978.